

## **1. Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020**

*Bundeskanzleramt*

*27. Juni 2012*

Leitung: Dr.<sup>in</sup> Anna SPORRER  
Dr.<sup>in</sup> Ludmila GEORGIEVA

Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst/ National Contact Point im Rahmen der Umsetzung der EU-Strategie zur Integration der Roma bis 2020– NCP

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste.

Beginn: 14 Uhr.

### **1. Begrüßung und Einleitung:**

Die Vertreterin des National Contact Point (NCP) begrüßt die Anwesenden und eröffnet die erste Sitzung der Dialogplattform.

Berichtet wird über den derzeitigen Stand des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020:

Aufgrund der Beschlüsse des Rates für Beschäftigung und Soziales vom 19. Mai 2011 und des Europäischen Rates vom 24. Juni 2011 betreffend den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Maßnahmenpakete im Rahmen einer allgemeinen Politik für soziale Einbeziehung mit Fokus auf die von der Europäischen Kommission identifizierten vier Kernbereiche Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen auszuarbeiten. Auch sollten die Mitgliedstaaten je eine nationale Kontaktstelle (National Contact Point) benennen,

die bei der Durchführung der nationalen Konzepte eine koordinierende Funktion übernehmen soll.

Österreich hat nach den Ratsbeschlüssen bis dato folgende Schritte und Aktivitäten unternommen:

- Juli/August 2011: Information an zuständige Bundes-, Landes- und Gemeindestellen sowie an zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere an Vereine der Angehörigen der Roma, über den EU-Rahmen mit Einladung zur Stellungnahme dazu.
- November 2011: Koordinierungssitzungen mit VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, des Volksgruppenbeirates für die Volksgruppe der Roma und der zivilgesellschaftlichen und Roma-Organisationen zur Erstellung eines Berichtes an die Europäische Kommission.
- Jänner 2012: Übermittlung des Berichts „Roma in Österreich: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, politische und rechtliche Maßnahmen“ an die Europäische Kommission und Nennung des Bundeskanzleramtes – Verfassungsdienst als „National Contact Point“ (Nationale Kontaktstelle) für die Roma-Strategie Österreichs.
- März 2012: Einrichtung einer eigenen Website „Roma-Strategie“ <http://www.bundeskanzleramt.at/site/7656/default.aspx> auf der Homepage des Bundeskanzleramtes und Einrichtung einer eigenen E-Mail-Adresse: [roma@bka.gv.at](mailto:roma@bka.gv.at).
- Mai 2012: Veröffentlichung der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Nationale Strategien zur Integration der Roma: einer erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens“.
- 27. Juni 2012: Erste Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020 unter Einbeziehung staatlicher Stellen, der zivilgesellschaftlichen und Roma-Organisationen und von Fachleuten aus Wissenschaft und Forschung zur Erörterung des Österreich-Berichts, der Mitteilung der Kommission und von weiteren Strategien und Maßnahmen.

## **2. Präsentation und Diskussion des Österreich-Berichtes:**

Die Vertreterin des NCP präsentiert den Bericht „Roma in Österreich: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, politische und rechtliche Maßnahmen“ und erläutert, dass in diesem Bericht sowohl allgemeine Integrationsmaßnahmen, als auch spezifische, auf Angehörige der Roma

ausgerichtete Maßnahmen und Projekte enthalten sind. Der Bericht fokussiert auf die vier von der Europäischen Kommission genannten Kernbereiche Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen, die im Österreich-Bericht um die Bereiche Kultur und Forschung ergänzt wurden, zumal in diesen Bereichen bereits spezielle Projekte (z.B. im Bereich der Sprachforschung, der Geschichte und Kultur) durchgeführt wurden. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei diesem Bericht um die Darstellung von bisher in Österreich durchgeführten oder von bestehenden Projekten und Maßnahmen handelt. Die im Vorfeld der Berichterstellung übermittelten Vorschläge für darüber hinausgehende weitere Maßnahmen wurden in diesem Bericht deshalb nicht aufgenommen, weil in einer ersten Stufe primär der „Status quo“ der bestehenden Maßnahmen dargestellt werden sollte.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion werden zu den aufgeworfenen Fragen folgende Klarstellungen durch den NCP vorgenommen:

- Konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen, die über die dargestellten bestehenden Maßnahmen hinausgehen, sollen nach einer eingehenden Diskussion im Rahmen von Workshops unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen und Roma-Organisationen erarbeitet und vorgeschlagen werden.
- Die künftigen Maßnahmen sollen sich primär auf die Verbesserung der Roma innerhalb der österreichischen Grenzen konzentrieren. Grenzüberschreitende Projekte können z.B. im Rahmen der Donaauraum-Strategie oder anderen Programmen, die parallel zur Roma-Strategie durchgeführt werden, erfolgen.
- Zur Frage von Daten und Statistik wird erwähnt, dass aufgrund der europarechtlich und innerstaatlich festgelegten „Bekennnisfreiheit“, nämlich dem Recht jeder Person, sich zu einer ethnischen Minderheit zu bekennen oder auch nicht zu bekennen, ohne Zustimmung der Angehörigen der Roma keine Statistiken oder Datensammlungen erstellt werden können. Die Daten der Volkszählung 2001 sind in diesem Bereich wenig ergiebig. Es sind daher – aus derzeitiger Sicht – weder bei der Statistik Austria, noch bei regionalen oder lokalen Behörden aussagekräftige Zahlen oder Daten über die Situation der Roma in Österreich vorhanden. Es wird daher diskutiert, ob eine sozialwissenschaftliche Erhebung durchgeführt werden soll, die jedenfalls in den vier Kernbereichen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die daraus resultierenden Herausforderungen erheben soll.
- Der NCP verweist auf das Volksgruppengesetz und die daraus bestehende rechtliche Unterscheidung zwischen autochthonen, im österreichischen Siedlungsgebiet beheimateten Angehörigen der Volksgruppe der Roma, und

allochthonen, in den letzten Jahren zugewanderten Roma. Eine Änderung des Volksgruppengesetzes, die das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft und der Beheimatung in Österreich über mehrere Generationen aufhebt, wird nicht durchgeführt werden. Die Gruppe der allochthonen Roma, welche in den letzten Jahren nach Österreich zugewandert sind, kommen primär aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten und den neuen EU-Mitgliedstaaten wie Ungarn, Slowakei, Bulgarien und Rumänien. Sie sind oft keine österreichischen StaatsbürgerInnen, wenngleich oft die EU-Bürgerschaft vorliegen wird. Nach Schätzungen von ExpertInnen ist die Situation von neu zugewanderten Roma im Vergleich zu jener der autochthonen Volksgruppe der Roma prekärer. Ihre Zahl dürfte um ein Vielfaches größer sein, der Integrationsgrad demgegenüber aber geringer. Die EU-Roma-Strategie und die darauf beruhende österreichische Strategie zur Einbeziehung der Roma bis 2020 wird eine Unterscheidung in autochthone und allochthone Roma nicht vorsehen. Eine dritte Gruppe besteht in den durchreisenden Gemeinschaften. Auch diesbezüglich wären aufgrund von Erhebungen allfällige weitere Maßnahmen zu ergreifen. Bei der Durchführung der auf der EU-Roma-Strategie beruhenden Maßnahmen soll keine Unterscheidung der Herkunft erfolgen, sondern es sollen die Maßnahmen vielmehr dort ansetzen, wo Probleme oder Bedarf an einer Verbesserung der Situation erkannt wird.

### **3. Mitteilung der Kommission „Nationale Strategien zur Integration der Roma“: Erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens vom 21. Mai 2012**

Die Europäische Kommission hat eine Evaluierung der mitgliedstaatlichen Maßnahmen vorgenommen und ihre „Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen“ erstattet. Hieraus ergeben sich – auch für Österreich – weitere konkrete Herausforderungen, nämlich vorrangig:

- Weiterführende Maßnahmen in den Kernbereichen zu konzipieren und umzusetzen,
- einen fortlaufenden Dialog mit den regionalen und lokalen Behörden sowie mit der Roma-Zivilgesellschaft zu führen,
- in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern Bezugsdaten festzulegen, Indikatoren und messbare Ziele zu entwickeln,
- die Programme hinsichtlich ihrer Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen zu bewerten,
- Den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung zu verstärken und die Öffentlichkeit über die gemeinsamen Vorteile der Einbeziehung der Roma zu sensibilisieren, Kinderarbeit und Menschenhandel wirksam zu bekämpfen, sowie
- Verpflichtungen zur Finanzierung der Strategien bis 2020 einzugehen.

Im Folgenden wurden einzelne Thematiken eingehender erörtert.

### **3.1 Kernbereich Bildung:**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheinen aus Sicht der Europäischen Kommission folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Abschaffung des Einsatzes der Sonderpädagogik,
- Dursetzung der Schulpflicht, Förderung der Berufsbildung
- Frühkindliche Erziehung und Betreuung verstärken,
- Ausbildung von LehrerInnen und Einsatz SchulmediatorInnen verbessern,
- Sensibilisierung der Eltern für das schulische Geschehen und die Bedeutung von Bildung.

In der nachfolgenden Diskussion dazu wird von den TeilnehmerInnen die Notwendigkeit auch von Maßnahmen im Rahmen der Erwachsenenbildung hingewiesen.

Es wird auch über das vom Romano Centro zusammen mit dem Roma-Service und dem Institut für Gesellschaft und politische Bildung der Universität Wien sowie der Initiative Minderheiten entwickelte Projekt „Roma an die Universitäten“ berichtet:

Des Weiteren wird auch die Notwendigkeit von Bildung im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung betont, zumal es auch um Fragen der Berufsorientierung bzw. der Qualifizierung für Stellen am Arbeitsmarkt geht.

Der Verein Roma-Service stellt das Projekt Roma-Bus vor, das als „rollendes Klassenzimmer“ in den Bundesländern Burgenland und Steiermark tätig ist.

Im Zuge der Diskussion wird berichtet, dass – insbesondere in ländlichen Gebieten – oftmals den Schulbehörden keine Informationen darüber vorliegen, ob Probleme bestehen.

### **3.2 Kernbereich Beschäftigung:**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheinen aus Sicht der Europäischen Kommission folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Unterstützung von Arbeitssuchenden durch zugeschnittene Beschäftigungsdienste,
- Beschäftigungsprogramme in Kombination mit Schulungsmaßnahmen zu fördern,
- den Erwerb erster Arbeitserfahrungen und innerbetriebliche Ausbildungen zu fördern,
- Beseitigung von Hürden beim (Wieder-Einstieg in den Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen,
- Selbständigkeit und Unternehmertum stärker zu unterstützen.

In der Diskussion wird auf die spezifischen Programme (Thara-Haus, AMS-Stelle in Oberwart) hingewiesen. Allfällige weitere Maßnahmen werden in einem Spezialworkshop im Rahmen der Roma-Dialogplattform diskutiert werden.

### **3.3 Kernbereich Gesundheit:**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheinen aus Sicht der Europäischen Kommission folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Ausweitung des Krankenversicherungsschutzes und des grundlegenden Sozialversicherungsschutzes
- Verbesserung des Zugangs zu grundlegenden und spezialisierten Gesundheitsdiensten sowie den Notdiensten
- Einleitung von Sensibilisierungskampagnen für regelmäßige medizinische Untersuchungen, Schwangerenvorsorge und – nachsorge, Familienplanung und Immunisierung
- Gewährleistung von Präventionsmaßnahmen für Roma-Angehörige, insbesondere für Frauen und Kinder
- Verbesserung der Lebensbedingungen.

Der Verein „Ketani“ berichtet, dass nunmehr nach jahrelangem Bemühen gemeinsam mit dem Jüdischen Psychosozialen Zentrum ESRA, Promente OÖ und dem PGA Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit den Opfern des Nationalsozialismus und deren Nachkommen der zweiten und dritten Generation Psychotherapie und psychosoziale Beratung angeboten werden kann. Nähere Informationen gibt es über die genannten Vereine.

### **3.4 Kernbereich Wohnen:**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheinen aus Sicht der Europäischen Kommission folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Aufhebung der Segregation
- Erleichterung von Wohnraumkonzepten auf lokaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Infrastrukturen für öffentliche Vorsorgeleistungen und sozialen Dienste
- Verbesserung der Verfügbarkeit von erschwinglichen, qualitativen Sozialwohnungen
- Verbesserung der Verfügbarkeit Lagerplätzen mit Zugang zu bezahlbaren Leistungen

In der Diskussion wird auf die die Notwendigkeit der Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum hingewiesen, insbesondere in städtischen Gebieten. Berichtet wird auch über Benachteiligungen beim Zugang zu Wohnungen.

Im Zuge dieses Diskussionspunktes wird auch die Thematik von Durchreiseplätzen angesprochen und darauf verwiesen, dass der Verein Ketani in Linz auf die Schaffung von Durchreiseplätzen spezialisiert ist und Gemeinden und Ländern im Rahmen solcher Projekte berät.

Der Verein Ketani berichtet über Sinti und Roma in Niederösterreich, die Mitte des 17. Jh. amtlich registriert wurden, jedoch nach 1945 nicht mehr identifizierbar seien. Aus Angst vor Repressalien wollen vor allem in ländlichen Gebieten die Angehörigen der Sinti und Roma nicht in Erscheinung treten.

### **3.5 Grundrechte, Nicht-Diskriminierung, Öffentlichkeitsarbeit:**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheinen aus Sicht der Europäischen Kommission folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Verstärkung des Kampfes gegen Rassismus und Diskriminierung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die gemeinsamen Vorteile der Einbeziehung der Roma
- Wirksame Bekämpfung von Kinderarbeit und Menschenhandel

In der Diskussion wird mehrfach darauf hingewiesen, dass einzelne Fälle von Diskriminierung ebenso vorkommen, wie allgemeine Diskriminierung oder Herabwürdigung in der Öffentlichkeit und in den Medien. Vor allem von den VertreterInnen der Roma-Organisationen wird beklagt, dass in der sogenannten „Mehrheitsgemeinschaft“ zu wenig an Sensibilität bzw. Bewusstsein für die Lebenssituation der Roma in Österreich vorhanden ist.

Der National Contact Point verweist auf die Grundsätze der Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung im Verfassungsrecht, im innerstaatlichen Gleichbehandlungsrecht, im Unionsrecht sowie auf internationaler Ebene.

Der Verein Romano Centro berichtet über ein soeben gestartetes Projekt eines Anti-Ziganismus-Berichts, in welchem rassistische Vorfälle gegen Roma gesammelt und veröffentlicht werden sollen. Der Verein ersucht die Anwesenden Informationen über dieses Projekt zu verbreiten und sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Es wird in Aussicht genommen, zu den Themen Grundrechte, Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus gleichfalls einen eigenen Workshop einzurichten.

### **3.6 Struktur, Koordination und Vernetzung:**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheinen aus Sicht der Europäischen Kommission folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Einbeziehung der regionalen und lokalen Behörden
- Einbeziehung der Zivilgesellschaft einschließlich der Roma-Organisationen
- Abstimmung der verschiedenen an der Umsetzung der Strategien beteiligten Regierungsebenen

Desbezüglich stellt der NCP klar: Die Dialogplattform soll eine zentrale Schlüsselfunktion im Rahmen der österreichischen Roma-Strategie einnehmen. Im Rahmen der Plattform soll Vernetzung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und den zivilgesellschaftlichen und Roma-Organisationen stattfinden. Es sollen umfassend Informationen gesammelt und ausgetauscht werden sowie gemeinsam Strategien, Maßnahmen und Projekte erarbeitet werden.

Der NCP kündigt an, dass es Spezialworkshops im Rahmen der Dialogplattform zu den Themen Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Wohnen, sowie zum Kapitel Grundrechte und Nicht-Diskriminierung geben wird.



Über Anregung der TeilnehmerInnen wird angekündigt, dass eine weitere Sitzung der Dialogplattform speziell zum Thema EU-Finanzierung stattfinden wird.

Als Informationsinstrument wird auch auf die Homepage des BKA verwiesen, für die Kommunikation mit dem NCP steht die E-Mail-Adresse [roma@bka.gv.at](mailto:roma@bka.gv.at) zur Verfügung.

### **3.7 Exkurs: Finanzierung**

Aus dem Evaluierungsbericht erscheint aus Sicht der Europäischen Kommission von besonderer Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten eine Verpflichtung für die Finanzierung der Strategien bis 2020 eingehen.

In zahlreichen Publikationen der Europäischen Kommission wird auch darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die EU-Fonds für die Umsetzung der Roma-Strategie in den Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden können.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass es bei all diesen Fonds und Programmen für die Projekte eines nationalen Beitrages bedarf. Der National Contact Point verfügt diesbezüglich über kein eigenes Budget, die nationalen Budgetmittel müssen aus den einzelnen zuständigen Bundesministerien, den Ländern oder Gemeinden kommen.

Der Vertreter des BMASK erläutert die Mittelvergabe des ESF sowie die dahinterstehende Strategie. Es wird in Aussicht gestellt, beim nächsten Termin der Dialogplattform genauere Informationen bereitzustellen.

Ende der Sitzung: 17 Uhr.